

Beitrittserklärung TSV Attenweiler 1967 e.V.

Hiermit beantrage/n ich/wir die Mitgliedschaft im **Turn- und Sportverein Attenweiler**. Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Vereinssatzung und Ordnungen des Vereins in der jeweils gültigen Fassung an.

Hinweis Datenschutzgrundverordnung (DSGVO):

Es wird darauf hingewiesen, dass der TSV Attenweiler 1967 e.V. personenbezogene Daten nur für die Vereinsverwaltung und Führung erhebt. Die Weitergabe der Daten an Dritte (außer den verschiedenen Dachverbänden) ist nicht gestattet.

Die Richtlinien der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) finden Anwendung.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich §20-Datenschutz der Vereinssatzung (siehe Anhang 2) zur Kenntnis genommen und akzeptiert habe.

Pflichtangaben:

..... Name/ Vorname Geburtsdatum Straße
..... Wohnort PLZ Sportgruppe/ Abteilung (z.B. Jugend- Fußball, Kinderturnen, Lauffreife, etc.)

Freiwillige Angaben (erwünscht zwecks einfacher Kontaktaufnahme):

..... E-Mail Telefon- oder Handy- Nr.
-----------------	-----------------------------------

Beitragszuordnung – bitte ankreuzen

Die Beitragshöhe kann der Beitragsordnung aus Anhang 1 entnommen werden.

- Erwachsene ab 18 Jahre aktiv Fußball oder Freizeitsport
- Kinder und Jugendliche ab 3 bis 17 Jahre aktiv Fußball und Freizeitsport
- Mitglied ab 65 Jahre
- Passives Mitglied ab 18 Jahre
- Familienbeitrag
(ab 3 Personen- 2 Erwachsene incl. aller Kinder bis 18 Jahre oder 1 Erwachsener plus mind. 2 Kinder bis 18 Jahre)

Familienbeitrag für folgende zusätzliche Personen:

Name/ Vorname: _____, Geburtsdatum: _____

Name/ Vorname: _____, Geburtsdatum: _____

Name/ Vorname: _____, Geburtsdatum: _____

Name/ Vorname: _____, Geburtsdatum: _____

.....
Ort, Datum:

.....
Unterschrift Antragsteller (bei minderjährigen Unterschrift gesetzl. Vertreter)
Bei **Familienbeitrag** Unterschrift **aller** volljährigen Personen

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den Turn- und Sportverein Attenweiler 1967 e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Turn- und Sportverein Attenweiler 1967 e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Der Mitgliedsbeitrag gem. Beitragsordnung wird jährlich am 15. November bzw. dem nächsten darauffolgenden Werktag eingezogen. Die aktuelle Beitragsordnung ist auch auf der Homepage unter www.tsv-attenweiler.de einzusehen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

Die **Gläubiger-Identifikationsnummer** des TSV Attenweiler 1967 e.V. lautet: **DE13ZZZ00000829376**

Bankverbindung (Pflichtangabe):

Kontoinhaber: _____

Kreditinstitut (Name und BIC): _____, _____ / _____

IBAN: DE ____ / ____ / ____ / ____ / ____ / ____

Datum, Ort und Unterschrift: _____
(Kontoinhaber)

Vereinsvermerke:

Mandatsreferenz:

Aufgenommen durch:

Datum:

Anhang 1: Beitragsordnung (gemäß § 5 der Vereinssatzung)

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung. Der Mitgliedsbeitrag wird von der Mitgliederversammlung beschlossen. Die festgesetzten Beiträge treten rückwirkend zum 1. Januar eines jeden Jahres in Kraft, in dem der Beschluss gefasst wird.

Höhe der jährlichen Mitgliederbeiträge: (Stand: 01.01.2013)

	<u>Mitglieder</u>	
Kinder und Jugendliche ab 3 bis 17 Jahre	aktiv Freizeit und aktiv Fußball	30,-- €
Erwachsene über 18 J.	passiv	25,-- €
	aktiv Freizeitsport	45,-- €
	aktiv Fußball	45,-- €
Familienbeitrag (einschl. aller Kinder bis 18 Jahre auf Antrag)		75,-- €
Mitglieder ab 65 Jahren		18,-- €

Aktiv ist jede Person, die das sportliche Angebot des Vereins wahrnimmt

* ab 3 Personen- 2 Erwachsene incl. aller Kinder bis 18 Jahre oder 1 Erwachsener plus mind. 2 Kinder bis 18 Jahre

2. Anträge auf Änderung der Beitragshöhe sind mit entsprechenden Nachweisen dem Schatzmeister vorzulegen. Das Mitglied ist berechtigt, den günstigsten Tarif auszuwählen. Anschriftenwechsel und Wechsel der Bankverbindung sind sofort schriftlich mitzuteilen. Bei Versäumnis entstehende Unkosten trägt das Mitglied.
3. Im Mitgliederbeitrag ist die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes (WLSB) enthalten.
4. Der Vereinsbeitritt ist in der Regel nur bei erteilter Einzugsermächtigung zur Beitragserhebung möglich. Der Einzug des Mitgliedsbeitrags erfolgt durch Lastschriftverfahren über EDV ab der stattgefundenen ordentlichen Mitgliederversammlung eines jeden Jahres. Abbuchungen sind nur von einem Girokonto möglich.
5. Der Vereinsaustritt ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich und muss beim Vorstand bis zum 30. September schriftlich erklärt werden.
6. Jedes Mitglied ist verpflichtet, nach der Beitragserhebung durch den Verein, den Abbuchungsbetrag auf Richtigkeit zu überprüfen.
7. Diese Beitragsordnung wurde vom Vereinsvorstand am 13.11.08 erstellt und am 23.07.2018 aktualisiert. Die Höhe der Beiträge wurde von der Mitgliederversammlung als Änderung am 23.03.2013 beschlossen.

Der Vorstand

Anhang 2: Datenschutz (§20 der Vereinssatzung)

1. Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der Vorgaben der EU Datenschutz Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein verarbeitet.
2. Soweit die in den jeweiligen Vorschriften beschriebenen Voraussetzungen vorliegen, hat jedes Vereinsmitglied insbesondere die folgenden Rechte:
 - das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO
 - das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO
 - das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DS-GVO
 - das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO
 - das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DS-GVO
 - das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DS-GVO

3. Mit dem Beitritt eines Mitglieds erhebt der Verein bestimmte personenbezogene Daten. Welche sind:
 - Vor- und Nachnamen
 - Adresse
 - Geburtsdatum
 - Geschlecht
 - Eintrittsdatum
 - die Zuordnung zu einer Abteilung
 - Bankverbindung

Telefonnummer und E-Mailadresse sind optionale Angaben, die für eine einfacherer Kontaktaufnahme erwünscht sind. Diese Informationen werden im vom Deutschen Fußball Bund (=DFB) bereitgestellten onlinebasierten Programm „DFBnet- Vereinsverwaltung“, gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

4. Im Zusammenhang mit seinem Sportbetrieb sowie sonstigen Vereinsveranstaltungen veröffentlicht der Verein personenbezogenen Daten und Fotos seiner Mitglieder auf seiner Homepage und im Gemeindeblatt Attenweiler. Fotos und Videos von Personen sind bei der Veröffentlichung im Internet weltweit abrufbar. Eine Weiterverwendung und/ oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos im Internet kann durch den Verein nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos kopiert oder verändert haben könnten. Der Verein kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z. B. für das Herunterladen von Fotos und deren anschließender Nutzung und Veränderung.
5. Als Mitglied im Württembergischen Landessportbund e.V. und im Württembergischen Fußballverband ist der Verein verpflichtet, seine Organe des Vorstandes, siehe § 11, an den jeweiligen Verband zu melden. Übermittelt werden dabei Vor- und Nachname, das Geburtsdatum, die vollständige Adresse mit Telefonnummer, E-Mail-Adresse sowie der Bezeichnung ihrer Funktion im Verein.
6. Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.
7. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der Verarbeitung (Erheben, Erfassen, Organisieren, Ordnen, Speichern, Anpassen, Verändern, Auslesen, Abfragen, Verwenden, Offenlegen, Übermitteln, Verbreiten, Abgleichen, Verknüpfen, Einschränken, Löschen, Vernichten) ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverwendung ist dem Verein – abgesehen von einer ausdrücklichen Einwilligung – nur erlaubt, sofern er aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung, der Erfüllung eines Vertrages oder zur Wahrung berechtigter Interessen, sofern nicht die Interessen der betroffenen Personen überwiegen, hierzu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.
8. Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden personenbezogene Daten gelöscht, sobald ihre Kenntnis nicht mehr erforderlich ist. Daten, die einer gesetzlichen oder satzungsmäßigen Aufbewahrungspflicht unterliegen, werden für die weitere Verwendung gesperrt und nach Ablauf der Aufbewahrungspflicht entsprechend Satz 1 gelöscht.